

Vortrag an den Ministerrat

Bundesanstalt „Statistik Österreich“: Tätigkeitsberichte des Statistikrates für 2017 und 2018

Durch das Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, wurde die Bundesanstalt öffentlichen Rechts „Statistik Österreich“ eingerichtet. Zur Überwachung der Einhaltung der statistischen Grundsätze wie Objektivität, Unparteilichkeit, Anwendung statistischer Methoden nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards ist bei der Bundesanstalt ein Statistikrat eingerichtet.

Gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes hat der Statistikrat der Bundeskanzlerin jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist. Die Vorsitzende des Statistikrates hat diese Berichte über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, die beigeschlossenen Tätigkeitsberichte des Statistikrates bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 dem Nationalrat vorzulegen.

24. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister